

**Niederschrift**  
**über die öffentliche Sondersitzung des Fachausschusses für**  
**Grundsatzangelegenheiten, zentrale Steuerung, Finanzen**

---

<b>Sitzungstermin:</b>	Mittwoch, 18.09.2013
<b>Sitzungsbeginn:</b>	18:30 Uhr
<b>Sitzungsende:</b>	22:00 Uhr
<b>Ort, Raum:</b>	Stadtallendorf, Bahnhofstraße 2, Sitzungssaal der Stadtverordnetenversammlung,

---

**Anwesend sind:**

**Fachausschuss für Grundsatzangelegenheiten, zentrale Steuerung, Finanzen**

Frau Ilona Schaub  
Herr Werner Hesse  
Herr Markus Becker  
Herr Jürgen Berkei  
Herr Thomas Dziuba  
Herr Dieter Erber  
Herr Michael Feldpausch  
Herr Reinhard Kauk  
Herr Winand Koch  
Frau Maria März  
Herr Klaus Ryborsch  
Herr Manfred Thierau  
Herr Bernd Waldheim

**Vom Magistrat:**

Herr Otmar Bonacker  
Herr Christian Somogyi

**Fraktionsvorsitzende:**

Herr Stephan Klenner

**Schriftführer:**

Herr Armin Immel

## **Stadtverordnetenversammlung**

Herr Hans-Georg Lang  
Herr Hans-Jürgen Back  
Herr Jürgen Behler  
Herr Michael Dickhaut  
Herr Frank Drescher  
Herr Fabian Gies  
Herr Michael Goetz  
Frau Andrea Grigat-Thierau  
Frau Dr. Uta Groß  
Herr Philipp Hesse  
Herr Frank Hille  
Frau Annemarie Hühn  
Herr Gerhard Kroll  
Herr Jochen Metz  
Frau Carla Mönninger-Botthof  
Frau Handan Özgüven  
Herr Nils Runge  
Herr Wolfgang Salzer  
Frau Ilona Schaub  
Frau Hannelore Schneider  
Herr Friedhelm Wieber

### **Entschuldigt fehlen:**

Herr Frank Bonacker  
Frau Ulrike Quirnbach  
Herr Stefan Rhein

### **Tagesordnung:**

- 1 Eröffnung und Begrüßung
- 2 Wahl eines besonderen Schriftführers für die heutige Sitzung
- 3 Bäderkonzept Stadtallendorf - Sanierung und Modernisierung des Hallenbades;  
Präsentation der Planungsergebnisse und Kostenermittlungen - Festlegung des  
Planungskonzeptes
- 4 Mitteilungen
- 5 Verschiedenes

## **Inhalt der Verhandlungen:**

### **Zu 1 Eröffnung und Begrüßung**

Die Ausschussvorsitzende, Frau Stadtverordnete Ilona Schaub, eröffnet die Sitzung und begrüßt die Mitglieder des Fachausschusses sowie die Stadtverordneten und die Vertreter der Verwaltung.

Insbesondere begrüßt sie Frau Dr. Riedle vom Planungsbüro balneatechnik GmbH sowie die Vertreterinnen und Vertreter des Architekturbüros bremer + bremer, Frau Dipl.-Ing. (FH) Busche und Herrn Dipl.-Ing. Schmidt.

Sie stellt die form- und fristgerechte Einladung zur Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit des Fachausschusses fest.

Weiterhin stellt sie fest, dass gegen die Tagesordnung keine Änderungs- oder Ergänzungswünsche bestehen.

### **Zu 2 Wahl eines besonderen Schriftführers für die heutige Sitzung**

Frau Schaub erläutert die Sachlage: Da der gewählte Schriftführer und auch dessen Stellvertreter nicht anwesend sein können, ist es erforderlich, für diese Sondersitzung einen Schriftführer durch Wahl zu bestimmen.

Vorgeschlagen sei Herr Armin Immel, der bereit sei, diese Aufgabe zu übernehmen.

Da sich auf Nachfrage von Frau Schaub keine weiteren Wahlvorschläge ergeben, bittet sie um Abstimmung über den vorliegenden Wahlvorschlag.

### **Zu 3 Bäderkonzept Stadtallendorf - Sanierung und Modernisierung des Hallenbades; Vorlage: FB5/2013/0016**

Frau Schaub erteilt zunächst Herrn Bürgermeister Somogyi das Wort.

Herr Bürgermeister Somogyi blickt noch einmal kurz zurück auf die gemeinsame Sitzung der Betriebskommission Stadtwerke und des Magistrats am 16.9.2013. Die Betriebskommission habe dem Sanierungskonzept zugestimmt. Heute werde das Konzept den Stadtverordneten vorgestellt. Die Ausschusssitzung sei öffentlich, so dass sich alle Interessierten über den Stand der Planung informieren könnten.

Der Bürgermeister weist darauf hin, dass die in der Sitzung am 16.9.2013 geforderte modulare Kostenübersicht gefertigt worden und den Stadtverordneten als Tischvorlage verteilt worden sei.

Er geht dann auf den heute vorgesehenen Sitzungsablauf ein: Vertreterinnen und Vertreter der Verwaltung würden zunächst auf Basis der Beschlusslage in der Stadtverordnetenversammlung vom 29.3.2012 den vorgesehenen Ablauf und den Zeitraum der Sanierungsplanung sowie die Ergebnisse der zwischenzeitlich durchgeführten bautechnischen und bauphysikalischen Untersuchungen darlegen. Im direkten Anschluss werde das Büro bremer + bremer den erarbeiteten Planungsentwurf vorstellen.

Abschließend werde die Verwaltung die Kostenschätzung aufzeigen und den

vorgesehenen weiteren Ablauf der Sanierungsplanung erläutern.

Bereits während der Präsentation des Entwurfes könnten bei Bedarf direkt Fragen gestellt werden, ansonsten bestehe hierzu im Anschluss Gelegenheit.

Der Bürgermeister geht zunächst noch einmal auf den Artikel in der Oberhessischen Presse vom 12.9.2013 ein. Er zeigt sich enttäuscht über die Qualität der Berichterstattung und bedauert es, dass bereits im Vorfeld der ersten Sitzung eines städtischen Gremiums eine einseitige und z.T. auch inhaltlich falsche Diskussion in der Zeitung geführt werde. An Hand des als Anlage beigefügten Balkendiagramms erläutert er die zwischenzeitlich eingetretenen Kostenveränderungen zum Vorentwurf der balneotechnik GmbH aus dem Jahr 2011, der zum damaligen Zeitpunkt mit einer Summe von netto 7.654.573 € abgeschlossen habe und der folgende Module beinhaltet:

- ❖ Komplette energetische und den aktuellen DIN-Vorschriften entsprechende Sanierung des Hallenbades mit Attraktivitätssteigerungen (Whirl-Pool, Eltern-Kind-Bereich),
- ❖ Erweiterter Eingangsbereich, verändertes Gastronomieangebot, Lagerräume, Büro Schwimmmeister.

Bedingt durch

- allgemeine Baukostensteigerungen von durchschnittlich 4,9% (Baukostenindex 2011 – ausgehend von 6,2 Mio. € - rd. 303.800 €),
- zusätzliche Nebenkosten (z.B. für Honorare und Gebühren) von ca. 313.692 €,
- die zwischenzeitlich festgestellte Notwendigkeit zur Erneuerung der Grundleitungen rd. 145.000 €,
- die erforderliche Sanierung der Stahl- und Spannbetonbauteile mit etwa 132.000 €,
- die Erneuerung der Decke im Kellergeschoss unter dem Umkleidetrakt (ca. 125.000 €) und
- die bisher noch nicht angesetzten Kosten der Wiederherstellung der Außenanlagen (ca. 111.000 €)

ergibt sich gegenüber dem ursprünglichen Sanierungsentwurf eine Kostensteigerung um 1.130.492 € auf nunmehr netto 8.785.065 €.

An Hand eines Schaubildes gibt Herr Pontow einen Überblick über die bisherigen Aktivitäten und geht auf die wesentlichen Meilensteine des Projektverlaufes ein.

Auf der Basis des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung vom 29.3.2012 (Sanierungsvariante 2) habe die Betriebskommission Stadtwerke am 16.8.2012 die Durchführung eines VOF-Verfahrens beschlossen, welches **von der** auf europäisches Vergaberecht spezialisierten Frankfurter Rechtsanwaltskanzlei Heussen juristisch begleitet worden sei.

Die Sanierungsplanungen seien parallel zur Innenstadtentwicklung diskutiert worden (vgl. Berger-Gutachten, mögliche Investoren für die Grundstücke mit Hallenbad und Gemeinschaftszentrum).

Das Raumprogramm sei schließlich auch durch die Bedenken, Wünsche und fachlichen Einwände der verschiedenen Nutzergruppen (u.a. TSV-Schwimmabteilung, DLRG, Tauchervereine, VersehrtenSportgemeinschaft, Einwohnerschaft) und durch die Besprechungen der Planungsgruppe Hallenbadsanierung mitgeprägt worden. Sobald ein Planungskonzept beschlossen sei, werden die einzelnen Nutzergruppen im Rahmen einer Feinabstimmung weiter beteiligt.

Am 4.12.2012 habe sich die Betriebskommission Stadtwerke zur Planung des Bauwerks für das Architekturbüro bremer + bremer, Wetzlar, und hinsichtlich der Technischen Gebäudeausstattung für das Planungsbüro balneatechnik GmbH, Wiesbaden, entschieden (HOAI, Leistungsphasen 1 – 2). Die Betriebskommission Stadtwerke habe sich am 30.4.2013 mit dem Raumprogramm befasst (Ingenieurleistungen der Phase 3 der HOAI) und sei in dem Zusammenhang auch mit der notwendigen Untersuchung der Tragwerksbinder konfrontiert worden. In der Sitzung sei auch der weitere Terminplan vorgestellt worden.

Nach der heutigen Sitzung der Betriebskommission Stadtwerke und des Magistrats sowie nach der Sitzung des Fachausschusses 1 am 18.9.2013 sowie nach den Fraktionssitzungen solle dann am 24.9.2013 die Stadtverordnetenversammlung das endgültige Sanierungskonzept beschließen.

Frau Werner geht anschließend auf die Ergebnisse der vorbereitenden bautechnischen und bauphysikalischen Untersuchungen ein. Sie erläutert hierbei die Notwendigkeit, die Grundleitungen zu erneuern. Darüber hinaus macht sie deutlich, dass eine Betonsanierung im Bereich der Stützenfüße und am Beckenkopf ebenso notwendig sei wie die Erneuerung der Betonrippendecke im Kellergeschoss unter dem Umkleidetrakt – Letzteres auch aus Kostengründen und aus Gründen des Brandschutzes. Im Übrigen könne man den nach der Komplettsanierung der Decke zusätzlich gewonnenen Raum zweckmäßiger zur Unterbringung von Leitungen verwenden.

Eingangs des Sanierungsentwurfes betont Herr Schmidt noch einmal, dass die Gremien sich mit dem Sanierungsbeschluss richtig entschieden hätten: Das Stadtallendorfer Hallenbad weise weniger Schäden als vergleichbare Bäder auf. Man könne daher auf eine relativ gute Gebäudesubstanz zurückgreifen, welche absolut sanierungswürdig sei.

Herr Schmidt untermalt seinen Power-Point-Vortrag mit Fotos von bereits sanierten Bädern, damit sich die Mandatsträgerinnen und –träger ein Bild davon machen können, wie die einzelnen Funktionsbereiche nach der Sanierung aussehen könnten. Diese Unterlagen werden Bestandteil des Originalprotokolls.

Nachfolgend sind die Eckpunkte des von Herrn Schmidt vorgestellten Sanierungsprojektes dargestellt:

- Die drei Schwimmbecken bleiben erhalten.
- Der Eingangsbereich wird umgestaltet und mit einem Windfang aufgewertet.
- Der Küchenbereich u. die Gastronomie werden - wie von der Stadtverordnetenversammlung am 29.3.2012 beschlossen - erweitert und mit dem Kassenbereich verbunden.
- Neue Lagerflächen für die verschiedenen Nutzergruppen, aber auch für das

Personal, werden geschaffen.

- Das Hallenbadgebäude wird relativ kostengünstig um Anbauten erweitert (u.a. in südlicher Richtung zum Kaufhaus „Pfennig-Pfeiffer“). Dort wird u.a. ein Bereich mit Liegen errichtet, der bei Schwimmwettkämpfen auch zur Tribüne umfunktioniert werden kann.
- Der Eltern-Kind-Bereich wird - wie in den Planungsvorgaben der Stadtverordnetenversammlung gefordert - neu gestaltet (u.a. Farbelemente; Sitzgruppen für Mütter).
- Der Kinderplanschbeckenbereich wird in zwei Ebenen gestaltet, damit Wasser von einem Becken ins andere läuft („Schiffchenkanal“, Beckenhöhe 40 cm; Bsp.: Hallenbad Ennepetal).
- Das Lehrschwimmbecken wird ebenfalls saniert.
- Veränderungen im Bereich der Umkleiden und der sanitären Anlagen bzw. Duschen: Kinder-WC in der Nähe des Kleinkinderbereichs, Familienumkleiden, Umkleiden für Behinderte, Neugestaltung der Umkleiden getrennt nach Geschlechtern, Sammelumkleiden (z.B. für die Schulen).
- Der Zugang zum Untergeschoss erhält einen belichteten Zugang.
- Einbau eines Whirl-Pools (z.B. in elliptischer Form, wie in Ablar) und eines Dampfbades (als Textildampfbad ausgestaltet; in dieser Form werde ein Dampfbad auch von Besuchern genutzt, die ein solches in der klassischen Form nicht nutzen würden).
- Umsetzung der Aufsichtskabine für den Schwimmmeister; von außen ist diese Kabine durch einen baulichen Kubus in der Glasfront erkennbar. Von dieser Kabine wird die gesamte Schwimmbadtechnik gesteuert. Darüber hinaus ist sie multifunktional auch durch die TSV-Schwimmabteilung als „Wettkampfbüro“ nutzbar.
- Wegnahme der Decke in der Schwimmhalle (Zugewinn an Höhe), Austausch des Daches gegen ein Trapezblechdach.
- Die Umkleiden sind geschlechterspezifisch konzipiert. Weiterhin seien auch Familienumkleiden vorgesehen. Darüber hinaus seien für die Schulen auch geschlechterspezifische Sammelumkleiden berücksichtigt. Das Konzept eines hellen Hallenbades, in das man möglichst viel Tageslicht einlasse, sei auch hier umgesetzt worden, indem man die Umkleidespinde nicht raumhoch baue.
- Angepasst an die Umkleiden habe man auch die Duschen konzipiert.
- Erneuerung der Becken: Neue Fliesen, allgemeine Abdichtungsmaßnahmen, Erneuerung Ablaufroste, neue Auskleidung und neue Startblöcke.
- Schaffung großer heller Glasfronten / Dachüberstände: Durch diese dringt viel Licht und Wärme ein. Die Schwimmhalle wird dadurch heller und freundlicher. Die Planer möchten so viel Licht und Freiraum wie möglich in die Schwimmhalle „holen“. Die durch das Sonnenlicht eingetragene Wärme verringert die Heizkosten. Dachüberstände schützen die Fassade und regulieren den Sonneneintrag. Die zwischen den Bindern eingelassene abgehängte Decke wird abgenommen; hierdurch gewinnt man erheblich an

Raumhöhe.

- Schaffung eines separaten Personalzuganges und Bau eines Büros für den Schwimmmeister.

Grundsätzlich werde um das Gebäude herum aufgegraben, um die Drainage zu erneuern, die Gebäudehülle abzudichten und die für Anbauten erforderlichen Fundamente herzustellen.

Die Fensterfronten werden dreifach verglast.

Anschließend stellt Frau Busche den Technikbereich (Dach- und Kellergeschoss) vor.

Nach ihren Ausführungen wird die Badewassertechnik im Randbereich (unterhalb des Lehrschwimmbeckens) untergebracht.

Für die Belüftung der Schwimmhalle werden die hierzu benötigten zwei Geräte im Kellergeschoss installiert; die Belüftung des Gastronomie- und Küchenbereiches wird auf das Dach verlegt. Von dort wird die Außenluft zwischen den Bindern eingeleitet. Die Planer machen sich hierbei den schon vorhandenen Dachaufbau über dem Springerbecken zunutze, der über den Bereich der jetzigen Cafeteria hin erweitert wird.

Für das Personal und die verschiedenen Nutzergruppen werden in beiden Geschossen zusätzliche Lagermöglichkeiten geschaffen.

Durch eine entsprechende Verglasung wird die Beleuchtung eines Teils der Kellerräume mit natürlichem Tageslicht erreicht.

Da die Betonrippendecke komplett entfernt und neu aufgebaut werde, gewinne man rd. 35 cm zusätzliche Höhe, die man zur Unterbringung eines Kabel- und Leitungskanals bzw. auch zur Unterbringung der Lüftungstechnik nutzen könne.

Weiterhin entstünden zwei Chlorgasräume, ein Sanitätsraum und Personalumkleiden sowie –duschen und ein Andienungsschacht für die Anlieferung von Material.

Im Anschluss an Frau Busches Vortrag erläutert Herr Schmidt die Sanierungskosten an Hand einer Übersicht, die den Mandatsträgerinnen und Mandatsträgern auf Grund mehrerer Bitten in der vorgestrigen Sitzung der Betriebskommission Stadtwerke zu Beginn dieser Sitzung als Tischvorlage verteilt worden ist. Die Übersicht wird Bestandteil des Originalprotokolls.

Hiernach betragen die Kosten für Erschließung und Herrichtung 46.421,31 € netto.

Die reinen Baukosten (incl. Baukonstruktion und technische Anlagen) nach den geltenden DIN-Vorschriften sind veranschlagt mit 6.661.538,55 € netto.

Die Kosten für Außenanlagen und Ausstattung (u.a. Eingangsbereich, Mobiliar, Küche u. Gastronomie, Liegen) belaufen sich auf 324.592,39 € netto.

Hinzu kommen die Nebenkosten

(u.a. Kosten der Planer u. Architekten, Bodengutachten,  
Statik und Vermessung):  
netto.

1.589.357,94 €

**Mithin ergibt sich somit eine bis heute geschätzte**

**Gesamtsumme von netto**

**8.621.915,19 €.**

Nochmals verteidigt Herr Schmidt den Kleinkinderbereich, der zu einem Hallenbad einfach dazu gehöre und der seiner Ansicht nach nicht gestrichen werden dürfe.

Frau Schaub bedankt sich für die sehr informativen Vorträge und die kurzfristig gelieferten Kostenmodule. Sie stellt den Tagesordnungspunkt zur Diskussion und bittet, aufgetretene Fragen zu stellen:

<p>Herr Waldheim: Warum werden die Kostenangaben nicht in brutto angegeben?</p>	<p>Herr Schmidt: Bei öffentlichen Baumaßnahmen werden diese Angaben zunächst grundsätzlich netto gemacht; bei der Bezuschussung von Maßnahmen werden die förderfähigen Kosten zur Berechnung des Zuschusses auch netto angegeben. Herr Pontow ergänzt hierzu, dass bei Betrieben gewerblicher Art (Wasserversorgung, dem Teilbereich DSD der Abfallwirtschaft und im Bereich Bäder) die Stadt vorsteuerabzugsberechtigt sei. Dies sei z.B. im DuI bei den öffentlichen Einrichtungen ebenso; auch im Bereich „Hessentag“ sei die Stadt vorsteuerabzugsberechtigt gewesen.  Anschließend erläutert Herr Pontow Grundbegriffe und Funktionsweisen des Vorsteuerabzugs: Hierunter sei nach dem Umsatzsteuergesetz das Recht eines Unternehmers oder einer berechtigten Körperschaft zu verstehen, gegenüber dem zuständigen Finanzamt die an Firmen (Kreditoren) für den Erwerb von Gütern, für Investitionen oder die Inanspruchnahme von Dienstleistungen entrichtete Umsatzsteuer geltend zu machen („Vorsteuer“). Hierunter fielen somit auch die Sanierungskosten für das Hallenbad. Den Stadtwerken fließen Einnahmen zu, (z.B. Eintrittsgelder städtische Bäder, Pächterlöse, Gebühreneinnahmen Wasser. Die hierin jeweils enthaltene Umsatzsteuer müsse ans Finanzamt abgeführt werden. Andererseits seien mit der Begleichung von Firmenrechnungen durch die hierin enthaltene Umsatzsteuer bereits</p>
---	---



	<p>Umsatzsteuerbeträge entrichtet worden. Die Stadtwerke müssten gegenüber dem zuständigen Finanzamt vierteljährliche Umsatzsteuervoranmeldungen abgeben. In diesen würden alle in einem Quartal auf den Vorleistungen ruhenden Vorsteuerbeträge von der in diesem Zeitraum insgesamt angefallenen Umsatzsteuerschuld abgezogen. Sofern zu viel Vorsteuern gezahlt wurden, würden diese vom Finanzamt in vollem Umfang erstattet.</p>
<p>Herr Koch:</p> <p>a) Handelt es sich bei der Kostenübersicht um eine Kostenschätzung oder schon um eine Kostenberechnung?</p> <p>b) Welche Finanzierungskosten kommen auf die Stadt in den nächsten Jahren zu? Man müsse schließlich auch an das parallel laufende Projekt Baubetriebshof denken.</p> <p>c) Welche jährlichen Folgekosten entstehen?</p>	<p>Zu a): Herr Schmidt erklärt, er habe die Kostenübersicht zwar mit dem Begriff Kostenschätzung überschrieben, die Zahlen seien aber nach DIN 276 ermittelt worden. Den förmlichen Auftrag zur Durchführung einer Kostenberechnung habe er allerdings noch nicht erhalten (Vertrag nach HOAI).</p> <p><i>Protokollnotiz des Schriftführers: Herr Koch hat am Tag nach der Ausschusssitzung eine entsprechende Anfrage an die Verwaltung gerichtet, die im Vorfeld der Entscheidungsfindung zur bevorstehenden Stadtverordnetenversammlung (24.9.2013) beantwortet wurde. Die Antwort enthält die Kostenberechnung nach DIN 276, welche gegenüber der Kostenschätzung nur geringfügig abweicht. Die Antwort ist den Fraktionsvorsitzenden am 23.9.2013 zugegangen; den Stadtverordneten ist sie zur Sitzung am 24.9.2013 als Tischvorlage zur Kenntnis gegeben worden.</i></p> <p>Zu b): Herr Pontow stellt fest, dass das Sanierungskonzept komplett fremdfinanziert werde müsse – mit den entsprechenden jährlichen Tilgungs- und Zinsleistungen. Aus dem HAI-Programm habe das Land Hessen eine Zuweisung von 1,3 Mio. € für Belange der Schulen und des Sports gewährt; evtl. würde bei entsprechender Beschlussfassung durch die städtischen Gremien auch eine Förderung aus dem Programm „Stadtumbau West“ hinzukommen. Diese Fragen würden jedoch noch mit dem zuständigen Ministerium durch den Fachbereich 4 im Detail abgestimmt.</p> <p>Zu c): Herr Pontow weist zunächst darauf hin, dass die heutigen technischen</p>

Anforderungen an den Anlagenbetrieb (durch Technische Regelwerke) gegenüber der vorhandenen alten Technik wesentlich höhere Betriebskosten nach sich ziehen werden (z.B. Schwimmbadtechnik allgemein, Lüftungs- u. Durchströmungstechnik etc.). Die Kapitalkosten wurden alternativ unter Berücksichtigung erwarteter Fördermittel und ohne Berücksichtigung von Zuschüssen ermittelt.

Die Personalkosten basierten auf einem Mittelwert von vier Jahren unter Berücksichtigung einer Tarifierhöhung von 2% pro Jahr gemäß des Gutachtens der balneatechnik GmbH aus dem Jahr 2011 und seien mit 226.995 € angegeben worden. Ebenfalls auf Basis dieses Gutachtens seien die Betriebskosten für Wasser, Abwasser und Niederschlagswasser, Wärme, Strom, Instandhaltungs- u. Wartungsarbeiten, Bürobedarf u. Betriebsmitteln mit 248.418 € ermittelt worden. Die Höhe der Betriebskosten sei darüber hinaus auch abhängig vom Badebetrieb und der Funktionalität z.B. müsse für einen Warmbadetag das Beckenwasser aufgeheizt, für Training und Wettkämpfe dieses hingegen wieder herunter gekühlt werden, was erhebliche Energiemengen verschlinge. Die Zahlen für AfA, Zins und Tilgung betragen (mit und ohne Zuweisung):

Mit Landeszuweisung:

AfA: 292.880 € / Jahr

Zins: 235.769 € (im Durchschnitt der ersten vier Jahre)

Tilgung: 292.880 €;

Ohne Landeszuweisung:

AfA: 344.880 € / Jahr

Zins: 280.359 € (im Durchschnitt der ersten vier Jahre)

Tilgung: 344.880 €.

Der städtische Haushalt werde zurzeit nach den Rechnungsergebnissen der letzten Jahre im Rahmen des Defizitausgleiches für beide Bäder in einer Größenordnung zwischen 750.000 € bis maximal 850.000 € jährlich belastet.

Man erwarte nach der Hallenbadsanierung einen Anstieg des Defizitausgleichs auf rd.

	<p>1,296 Mio. € (mit Fördermitteln) bzw. 1,400 Mio. € (ohne Fördermittel). Derartige Berechnungen könnten im Hinblick auf die Kapitalkosten und die erwarteten Abschreibungen sehr genau ermittelt werden. Hingegen sei es heute sehr schwierig, im Bereich der Betriebskosten genaue Berechnungen durchzuführen, da noch nicht feststehe, welche technischen Anlagen installiert werden und wie der Anlagen- und Bäderbetrieb künftig aussehe.</p>
<p>Herr Wieber erkundigt sich zu den Tragwerksbindern und den Becken:</p> <p>a) Tragwerksbinder: Inwieweit ist sichergestellt, dass diese nach einer Sanierung tragfähig seien und blieben oder ob die Gefahr bestehe, dass diese in einigen Jahren ihre Tragfähigkeit möglicherweise verlören. Er zeigt sich erfreut darüber, dass die Binder ausweislich der Ergebnisse des Gutachtens und der Probenahmen noch in Ordnung seien. Damit stehe oder falle das Sanierungsprojekt.</p> <p>b) Er möchte wissen, warum nicht ein Edelstahlbecken gewählt worden sei. Anstelle dessen würde man die jetzigen Becken neu fliesen.</p>	<p>Zu a): Herr Schmidt erklärt hierzu, dass die Binder mit einer besonderen Imprägnierung angestrichen würden, so dass diese nicht mehr den Einwirkungen von chlorhaltiger Feuchtigkeit ausgesetzt wären – insbesondere an den Stützen und an den Füßen.</p> <p>Hinsichtlich der Kosten und des Zeitaufwandes einer Sanierung der Rippendecke im Keller habe man sich für dessen komplette Neuherstellung entschieden. Im Übrigen sei ein Verbleib der alten Deckenkonstruktion auch aus brandschutztechnischer Sicht sehr bedenklich gewesen. Durch die Neuerrichtung der Decke werde man an Raumhöhe zu Gunsten eines Kabelkanals und zur Unterbringung lüftungstechnischer Einrichtungen gewinnen.</p> <p>Zu b): Beide Varianten seien nicht direkt miteinander vergleichbar. Ein Edelstahlbecken sei sehr teuer. Im Übrigen habe es optische Gründe: Während ein Edelstahlbecken in einem Freibad bei entsprechender Sonneneinstrahlung optisch gut wirke, werde in einem Hallenbad genau die gegenteilige Wirkung erzielt. In einem herkömmlichen, gefliesten Becken kämen die Fliesenfarben besser zur Geltung; das Becken wirke nicht so „steril“ wie ein Edelstahlbecken.</p> <p>Der Zustand der Becken und der Rinnenüberläufe sowie der Beckenumgänge spreche für deren Sanierungswürdigkeit und somit für eine Renovierung mit neuen Fliesen und Abdichtungen.</p> <p>Herr Pontow ergänzt, dass die Wünsche der TSV-Schwimmabteilung nach einem „schnellen“, auf Wettkämpfe ausgelegten</p>

<p>c) Herr Wieber erkundigt sich ebenfalls nach der Dachkonstruktion und der Dichtigkeit des Daches.</p>	<p>Becken ebenfalls für die präferierte Variante sprächen.</p> <p>Zu c): Herr Schmidt erläutert, dass der Aufbau eine Trapezblechdach vorgesehen sei. Dies sei architektonisch eine sehr gute Lösung und vereinfache die Abdichtung. Man habe dann quasi ein neues Bad.</p>
<p>Herr Goetz:</p> <p>a) Wie steht es um die Barrierefreiheit und Behindertenfreundlichkeit eines sanierten Hallenbades? Gibt es automatisch öffnende Türen?</p> <p>b) Wird die Scheibe im Gastronomiebereich zum Problem für Sehbehinderte?</p> <p>c) Die Idee der Familienumkleide sei gut, aber es fehle eine Familiendusche. Er gebe dies als Anregung an den Fachplaner weiter.</p> <p>d) Wird die Gastronomie mit einem Freisitz ausgestattet? Dies könnte auch Besucher der benachbarten Herrenwaldhalle zum Verweilen einladen.</p> <p>e) Wird es künftig so sein, dass die Schwimmmeisterkabine getrennt ist von den Personalräumen?</p>	<p>Herr Schmidt:</p> <p>Zu a): Ja – es wird automatisch öffnende Türen geben. Außerdem werde der Gastronomiebereich neben einem Treppenzugang auch über eine behindertengerechte Rampe verfügen. Das Konzept sehe Behinderten-WCs mit Umkleiden vor. Niveaugleichheit und Breite der Türen sei ausreichend berücksichtigt.</p> <p>Zu b): Nein – Hier würden durch geeignete optische und farbliche Elemente Vorkehrungen getroffen.</p> <p>Zu c): Herr Schmidt räumt das Fehlen von Familienduschen ein. Dies sei aber dem räumlichen Bestand geschuldet.</p> <p>Zu d): Herr Schmidt antwortet, der Freisitz sei vorgesehen.</p> <p>Zu e): Herr Schmidt bejaht diese Frage ebenfalls.</p>
<p>Herr Thierau:</p> <p>a) Seine Fragen zur behindertengerechten Ausgestaltung des sanierten Hallenbades hätten sich mit den vg. Ausführungen erledigt.</p> <p>b) Er möchte wissen, ob die angesetzten Kosten von rd. 8.621.000 € gehalten werden könnten.</p>	<p>Zu b): Herr Schmidt verweist auf das vom Büro bremer + bremer sanierte Kölner Stadionbad, das bezüglich Baukosten und Bauzeit im Rahmen geblieben sei.</p> <p>Letztlich sei man vor unvorhersehbaren Schäden nicht gefeit. Beispielsweise könnten nach Entfernung der Fliesen doch Schäden am Becken festgestellt werden, die</p>

<p>c) Ist das Planungsbüro ständig vor Ort?</p> <p>d) Warum ist die Rutsche entfallen? – Hierzu wendet auch Frau Carla Mönninger-Botthof ein, eine Rutsche wäre als Attraktivierungsmerkmal schon ein positiver Ansatz.</p>	<p>zuvor nicht erkennbar waren. Auch die Insolvenz eines bauausführenden Unternehmens sei i.d.R. zuvor nicht absehbar. Der Planer gibt zu bedenken, dass ein Autohersteller, wie VW Autos in Massen vom Band produziere.</p> <p>Bei der Sanierung eines Bades komme es in jedem Einzelfall wieder zu neuen Herausforderungen. Individuallösungen seien gefragt, um Dichtigkeit, Schutz vor Kondenswasser und allgemeiner Feuchtigkeit sicherzustellen. Insofern sei hier jedes Projekt ein Prototyp für sich.</p> <p>Zu c): Herr Schmidt verweist auf die Kriterien im VOF-Verfahren, wonach die Erreichbarkeit und Verfügbarkeit vor Ort ein wichtiges Auswahlkriterium für das Planungsbüro waren. Im Übrigen sei Wetzlar von Stadtallendorf nicht so weit entfernt, als dass man nicht auch außerhalb regelmäßiger Präsenztermine zur Baustelle kommen könne.</p> <p>Einmal pro Woche sei ein fester Besprechungstermin vorgesehen.</p> <p>Zu d): Herr Schmidt weist darauf hin, dass dies Thema in der Studie gewesen sei. Frau Dr. Riedle und Herr Pontow ergänzen, dass Kinderrutschen schwerpunktmäßig nur für eine Altersgruppe von 8 – 9 Jahren in Frage kämen. Dieser Personenkreis könne auch die Attraktionen im Schwimmer- u. Nichtschwimmerbereich nutzen. Eine solche Schlangenrutsche würde außerdem auch die Angebote im Lehrschwimmbecken (Kurse, Regenerationsgruppen) stören und zu Interessenkollisionen <b>führen</b>. Eine Rutsche würde von Höhenunterschieden und eingebauten Kurven „leben“. Diesen Platz hätte man letztlich nicht zur Verfügung.</p> <p>Erfahrungsgemäß schätze man den Attraktivitätsgewinn einer Rutsche im Vergleich zu den anderen Angeboten vergleichsweise gering ein.</p> <p>Ein Rutschenturm mit Wendeltreppe würde sehr viel Platz wegnehmen und darüber hinaus zu höheren Betriebskosten (Wärme, Wasserführung) und Personalaufwand (Aufsicht) führen. Die geschätzten Kosten von 90.000 € würden den Kostenrahmen</p>
---	--

	sprengen.
<p>Herr Erber hat folgende Fragen:</p> <p>a) Warum sieht die Planung mehr Technikräume vor? Warum sind die Kosten beim Whirl-Pool so hoch (215.000 €)?</p> <p>b) Können Aussagen zur Energieeffizienz des Bades nach einer Sanierung getroffen werden?</p>	<p>Zu a) Frau Dr. Riedle verweist auf die neueste DIN-konforme Technik (z.B. Lüftungs- und Durchströmungs- bzw. Aufbereitungstechnik), die räumlich adäquat unterzubringen sei. So bringe man den Rohwasserspeicher im ehemaligen Öllageraum unter, ein Teil der Lüftungstechnik auf dem Dach, wobei man bei der Verlegung der Lüftungskanäle nicht in die Binder eingreifen wolle (Bohrungen), um deren Dichtigkeit beizubehalten. Bei einer künftig abgehängten Decke könne man Leitungen unterbringen, so dass deren Zugänglichkeit im Bedarfsfall gewährleistet sei (Wartungsfreundlichkeit). Beim Whirl-Pool handele es sich um einen GFK-Pool. Es bestehe hier ein hoher Wasseraufbereitungsbedarf, dem man mit entsprechend aufwändiger Technik nachkommen müsse (u.a. Ultrafiltration).</p> <p>Zu b): Zur Vermeidung von Wiederholungen verweist Frau Dr. Riedle auf die in ihrem Gutachten im Jahr 2011 gemachten Aussagen und die dort genannten rechnerischen Betriebskosten. Hinsichtlich der Anbauten müssten die Zahlen angepasst werden. Die aktuellen Werte würden mit dem Protokoll geliefert <i>Anmerkung des Schriftführers: Die Daten sind nachfolgend in einer Kurzübersicht dargestellt. Auf Anfrage hat Frau Dr. Riedle eine detailliertere Berechnung auf Basis des neuen Grundrisses im Rahmen der weiteren Projektierung zugesagt.</i> Die rechnerischen Betriebskosten könnten unter den angesetzten Kenndaten, wie Temperatur, Betriebszeiten usw., ohnehin nur annähernd angegeben werden, da von den Berechnungskenndaten im Betriebsablauf u.U. abgewichen werden könne oder müsse:</p> <p><i>Die rechnerischen Betriebskosten aus der Studie wurden auf Basis der Medienbezugspreise für Wasser/Abwasser/ Strom und Wärme aus den Jahren 2010/ 2011 erstellt:</i></p> <p>In der Studie wurde die Grundvariante (Variante 1) auf der S. 45 mit rd. 243.889 €</p>

<p>c) Wie geht man mit einer Verkeimungsgefahr im Vorfeld der Wiedereröffnung des Hallenbades um?</p>	<p>brutto beziffert. Auf der S. 35 der Studie sind die Verbrauchs-Istwerte des Hallenbades aufgeführt. Beim Vergleich zeigt sich, dass es keine nennenswerten Differenzen geben werde.</p> <p>Studie S. 45 Grundvariante  netto ca.204.949 €  Vergrößerung des Einganges,  S. 88 netto ca. 3.240 €  Kinderbecken mit Anbau ,  S. 95 netto ca. 5.665 €  Whirlpool, S. 98 netto ca.8.401 €</p> <p><b>Summe netto ca. 222.254 €.</b></p> <p>Die wesentlichen Bereiche, wie die Beckenanlagen und der überwiegende Bereich der Nebenräume seien nach den Hinweisen von Frau Dr. Riedle ähnlich. Die Dusch- und Umkleideflächen sowie die Lagerräume hätten sich zahlen- und flächenmäßig vergrößert.  Der Liegebereich auf der Südseite habe keinen wesentlichen Einfluss.</p> <p>Die Planungen bei der Technik, aber auch bauliche Vorkehrungen i.V.m. der Nutzung natürlichen Tageslichts, räumliche Synergien u.v.a.m. seien lt. Frau Dr. Riedle Belege für umgesetzte Einsparpotentiale. Die Wasserflächen blieben in ihrer Größe erhalten. Neue, moderne Filteranlagen sorgten für Einsparungen beim Wasserverbrauch.  In der Bauzeit des Hallenbades (Anfang bis Mitte der 1970-er Jahre) habe es noch kein solches technisches Regelwerk, wie es heute anzuwenden sei, gegeben. Vielmehr müsse man die damaligen technischen Standards mit den heutigen vergleichbar machen. Das habe sie in ihrer Studie aus dem Jahr 2011 dargelegt. Hiernach ließen sich schon Einsparungen erkennen. Der Amortisationszeitraum bei der Wärmetechnik sei insgesamt länger als bei der sonstigen Technik. Sie präferiert ein BHKW.</p> <p>Zu c): Nach Auskunft von Frau Dr. Riedle würden die Rohrleitungen zwecks Dichtigkeitsdruckprüfung nicht mit Wasser, sondern mit Druckluft abgedrückt. Es könne</p>
---	---

<p>d) Beim Anbau neuer Gebäudeteile an alte besteht immer die Gefahr von Spannungs- und Dehnungsrissen. Wie gedenkt man, bei den bevorstehenden Anbauten diese Gefahren in den Griff zu bekommen?</p>	<p>trotzdem zu Problemen kommen, da stellenweise Armaturen vom Werk aus mit Wasser beaufschlagt würden. Frau Dr. Riedle habe einmal diese Erfahrung gemacht, so dass der Hersteller die Armaturen kostenlos habe austauschen müssen. Ansonsten werde das gesamte Rohrsystem unter Heißwasser gesetzt und erst an der Thermosicherheitsbatterie jeder Duschanlage auf die Auslauftemperatur (Verbrühungsschutz) gemischt.</p> <p>Zu d): Herr Schmidt weist hierzu auf neue bautechnische Entwicklungen und Verfahren hin.</p>
<p>Frau März lobt das gesamte Konzept, fragt nach den zzt. noch bestehenden Solarien und kritisiert den Gastronomiebereich u.a. in Bezug auf das Betreibermodell). <i>Protokollnotiz des Schriftführers: Hierzu sind im Vorfeld der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Änderungsanträge eingegangen.</i></p>	<p>Herr Schmidt weist darauf hin, dass sich die Planungsgruppe - im Hinblick auf den gesundheitlichen Fürsorgeaspekt gegenüber den Badebesuchern und der heutigen Erkenntnisse über gesundheitlichen Gefährdungen durch künstliche Sonnenbestrahlung - dafür entschieden habe, auf den Einbau von Solarien und Sonnenbänken zu verzichten. Hinsichtlich der Küche ergänzt er, dass die Küche baulich so geplant und konzipiert werden könne, dass beide Betreiberalternativen (mit eigenem Personal oder in Fremdregie) umsetzbar blieben.</p>



<p>Herr Feldpausch hat zwei Fragen:</p> <p>a) Gibt es neben den in der Übersicht genannten Kostengruppen noch weitere?</p> <p>b) Die Erweiterung des Hallenbadgebäudes um 3 m in südlicher Richtung berge die Gefahren für die soziale Kontrolle: Das Gebäude rücke dann näher in den Bereich der Parkplätze und Fußwege, so dass Passanten möglicherweise neugierige Blicke in die Schwimmhalle werfen würden (Persönlichkeitsrechte, Privatsphäre).</p>	<p>Herr Schmidt antwortet:</p> <p>Zu a) Nein – die Aufzählung sei vollständig.</p> <p>Zu b) Die geäußerten Bedenken werden nicht geteilt: Zunächst einmal bestehe diese Konstellation auch schon beim bestehenden Hallenbad, ebenso auch im Freibad – hier sogar noch ohne die trennende Wand eines Hallenbadgebäudes; darüber hinaus erschwere auch die Blend- und Spiegelungswirkung des auf die Glasfassade auftreffenden Sonnenlichts den Blick in die Schwimmhalle. Die Außenanlagen sorgen ohnehin für einen natürlichen Sichtabstand zwischen Gebäude und Fußwegen bzw. Parkplätzen – auch nach einer baulichen Erweiterung. Die anthrazitfarbene Dreifachverglasung habe neben energetischen Funktionen auch den Effekt, den Einblick von außen zu erschweren. Im Übrigen solle man durchaus sehen, dass es sich um ein Schwimmbad handele – auch abends bei entsprechender Beleuchtung. Die soziale Kontrolle finde sich baulich-konzeptionell auch in anderen Bereichen der Sanierung wieder – z.B. keine verwinkelten Gänge, ausreichender Lichteinfall. Herr Thierau ergänzt, dass auch durch die Bepflanzung der Außenanlagen ebenfalls ausreichender Sichtschutz gewährleistet werde.</p>
<p>Herr Dickhaut erkundigt sich danach, ob die Installation einer Photovoltaikanlage auf dem Dach statisch möglich sei.</p> <p>Auch Herr Thierau begrüßt die Installation einer Photovoltaikanlage.</p>	<p>Herr Schmidt erklärt, die Installation sei aus statischen Gründen prinzipiell möglich.</p> <p>Frau Dr. Riedle sieht in Bezug auf eine windsichere Standfestigkeit Probleme. Im Übrigen verweist sie auf ihr Gutachten aus dem Jahr 2011, wonach die solare Stromerzeugung ausschließlich der Einspeisung ins öffentliche Netz diene. Nur in dem Falle würde die staatliche Vergütung gewährt. Der Eigenstromverbrauch sei damit unwirtschaftlich. Außerdem sei zu bedenken, dass die Vergütungen von Jahr zu Jahr gesenkt würden. Der Amortisationszeitraum verlängere sich somit. Ökologisch und ökonomisch sinnvoll sei aber ein BHKW.</p>

	<p>Herr Metz bestreitet die von Frau Dr. Riedle gemachten Ausführungen zur Photovoltaik. Der Aspekt solle nochmals untersucht werden.</p>
<p>Herr Philipp Hesse hebt positiv hervor, dass man vom Grundprinzip kein Spaßbad anstrebe. Gleichwohl sei es in dem vorgelegten Sanierungskonzept gelungen, mit relativ wenig Geld verschiedene Attraktionsmaßnahmen zu integrieren.</p> <p>a) Er fragt an, ob und inwieweit eine Kletterwand wie im Marburger AquaMar installiert werden könne.</p> <p>b) Außerdem erkundigt er sich nach der gruppen- und geschlechterspezifischen Aufteilung der Umkleiden.</p>	<p>Zu a): Herr Schmidt räumt ein, auch diese Alternative sei in der Arbeitsgruppe erörtert, aber letztlich auf Grund des hohen Aufsichtsbedarfes und allgemeiner Sicherheitsaspekte wieder verworfen worden. Die Kletterwand könne außerdem nur von wenigen Besucherinnen und Besuchern gleichzeitig genutzt werden, was den Attraktivitätsaspekt entscheidend schmälere.</p> <p>Zu b): Herr Schmidt und Herr Pontow erklären, die Aufteilung sei nach den üblichen Bedürfnissen der Nutzerinnen und Nutzer sowie Nutzergruppen vorgenommen worden, aber in Nuancen noch veränderbar.</p>
<p>Herr Wieber wendet die enorm hohen Kosten für den Küchen- und Gastronomiebereich ein: Für rd. 328.000 € könne man – entsprechende Eigenleistungen berücksichtigt – ein bis zwei Wohnhäuser bauen! Welche Module verursachen aus welchen Gründen so hohe Kosten? Welche Erlöse zieht man aus dem Küchen- u. Gastronomiebetrieb? Wie ist das Kosten- und Nutzen-Verhältnis?</p>	<p>Herr Schmidt begründet die Kosten u.a. mit einem hohen Bedarf an Technik für die Belüftung, lebensmittelhygienisch bedingten Auflagen und arbeitsstättenrechtlichen Vorgaben.</p> <p>Des Weiteren erläutert er die Gesamtkonzeption, wonach eine Küchen- und Gaststättenbewirtschaftung durch eigenes Personal i.V.m. einem Shopverkauf für Badeartikel einerseits und der Betreuung des Kassenbereiches andererseits denkbar wäre. Selbstverständlich könne man auch den Bereich der Küche u. Gastronomie zu Gunsten einer Fremdbewirtschaftung ausklammern. Herrn Pontow verweist hierbei auf das zurzeit vorhandene Angebot (u.a. Pommes Frites, Würstchen, sonstige kleinere Speisen und „Finished-Produkte“, Süßigkeiten und Getränke). Nach z.T. sehr negativen Erfahrungen mit unterschiedlichen Pächtern habe man mit der jetzigen Pächterin, die auch den Imbiss</p>

	<p>im Freibad betreibe, sehr gute Erfahrungen gemacht, was auch ein sehr positives Image geprägt habe. Man wolle daher mindestens die bisherigen bewährten und nachgefragten Standards, die zur Grundversorgung der Badebesucher gehörten, erhalten und wenn möglich, weiter verbessern.</p>
<p>Herr Hille hat mehrere Fragen zu den Nutzungsmöglichkeiten der TSV-Schwimmabteilung:</p> <p>a) Behält das Schwimmbad seine Wettkampfmaße?</p> <p>b) An das bisherige Hallenbad werden verschiedene Anforderungen an die Ausstattung für Trainings- u. Wettkampfbetrieb gestellt.  - Werden in einem sanierten Hallenbad neue Startblöcke installiert?  - Wird eine neue Zeitmessanlage kommen und wie kann diese an die neue Schwimmmeisterkabine angebunden werden; werden Wendematten beschafft?  - Ist die Wunschliste der Schwimmabteilung bekannt?</p> <p>c) Positiv im Konzept sei der Gedanke, den durch Anbaumaßnahmen gewonnenen Raum als Tribüne nutzen zu können. Wie kommen die Zuschauer in diesen Bereich: Dürfen sie mit Straßenschuhen durch die Schwimmhalle gehen oder wird von außen ein separater Zugang geschaffen?</p> <p>d) Ist es möglich, im Keller den Personalraum zu verlegen, um hierdurch den Kraftraum (in der Skizze, L-förmig) vergrößern zu können?</p>	<p>Zu a): Herr Schmidt bejaht dies.</p> <p>Zu b): Neue Startblöcke werden beschafft, Wendematten hingegen nicht. Die Zeitmessanlage habe seinerzeit entgegen dem Willen der Betriebsleitung der Stadtwerke zu einem Preis von rd. 9.500 € beschafft werden müssen, obwohl sie nicht zur Grundausstattung eines Schwimmbades gehöre. Vielmehr hätte diese Anschaffung aus Mitteln der Sportförderung finanziert werden müssen. Die Planer gingen davon aus, dass die jetzige Zeitmessanlage, die noch voll funktionsfähig sei, in das neue Hallenbad integriert werden könne. Die Leitungskanäle könnten bis in die neue Schwimmmeisterkabine verlegt und die Anlage somit angeschlossen werden.</p> <p>Zu c) Ggf. werde lt. Herrn Schmidt eine Fluchttüre vorgesehen. Ein besonders ausgebauter Zugang eigens für ein- bzw. zwei Wettkämpfe im Jahr sei zu teuer. Aus hygienischen Gründen dürften die Zuschauer auf keinen Fall die Schwimmhalle in Straßenschuhen betreten.</p> <p>Zu d): Dies wäre lt. Herrn Schmidt eine wesentliche Veränderung, die nicht ohne erhebliche Planungsänderungen und zusätzliche Kosten möglich sein werde. Der neu geplante Kraftraum der Schwimmabteilung werde nach den Neuplanungen ohnehin schon größer als der bestehende.</p>

<p>e) Wie ist die Eintrittspreisgestaltung vorgesehen?</p>	<p>Zu e): Herr Pontow und der Bürgermeister erklären, dass es zunächst um die Fertigstellung eines Sanierungskonzeptes und die Beschlussfassung hierüber gehe. Die Diskussion über die künftige Gestaltung der Eintrittspreise sei sicherlich notwendig, werde aber gesondert zu einem späteren Zeitpunkt geführt. Die Tarife könnten auf dem heutigen Niveau sicherlich nicht bleiben. Man werde dann verschiedenste Komponenten berücksichtigen müssen: die Sanierungskosten, das künftige Angebot, die Preise der umliegenden Bäder in Nachbargemeinden und ggf. eine Diskussion über zeitgemäße Badezeitbegrenzungen. Die Benutzung der Dampfsauna soll im Eintrittspreis enthalten sein. Grundsätzlich ist festzustellen, dass Bäder teilentierlich sind und ein Betrieb im kommunalen Bereich und in unserem Umfeld ohne Defizit auch in Zukunft nicht möglich sei. Die repräsentative Umfrage im Zusammenhang mit der künftigen Planung von Sportstätten habe jedoch gezeigt, welchen positiven Stellenwert das Hallenbad in unserer Stadt für jung und alt habe. Der Bürgermeister gibt zu bedenken, dass bei jährlich etwa 85.000 Besucher/Innen für beide Bäder und einem bisher gezahlten Defizit ausgleich der Stadt bis zu 850.000 € jeder Badegastbesuch mit mindestens 10 € aus allgemeinen Steuermitteln bezuschusst werde.</p>
<p>Herr Goetz fragt an, ob der jetzige Außenbereich neben dem Eingang als Freisitz umgestaltet werden könne, den dann z.B. dann auch BesucherInnen der benachbarten Herrenwaldhalle aufsuchen könnten.</p>	<p>Herr Bürgermeister Somogyi schließt dies grundsätzlich nicht aus, verweist aber auf das zunächst vorliegende Grundkonzept, über das es in der Stadtverordnetenversammlung abzustimmen gelte. Wenn noch kleinere Ergänzungen hinzu kämen, die in dieses Konzept passten und keine wesentlichen Mehrkosten verursachen würden, werde man hierüber nachdenken.</p>
<p>Herr Kauk vertritt auch die Interessen des Seniorenbeirates und stellt folgende Fragen:</p> <p>a) Reicht das jetzige öffentliche WC im Eingangsbereich, das bestehen bleiben werde, künftig aus?</p>	<p>Zu a): Herr Schmidt hält das WC für ausreichend.</p>

b) Sind alle Sicherheitsvorkehrungen für den Chlorgasraum bedacht worden?	Zu b): Herr Schmidt weist auf die Sprinkleranlage hin. Weiterhin erläutert er, dass nach den geltenden Richtlinien ein Alarmhorn und eine Blinkanlage installiert sein müssten. Bei den zum Einsatz kommenden Flaschen handle es sich um Vakuumgasflaschen. Problematisch werde es dann, wenn diese defekt seien. Solche würden aber schon bei Lieferung von Vornherein nicht angenommen.
---	---

Herr Werner Hesse lobt die Arbeit der Planungsgruppe und stellt positiv heraus, welches gute Ergebnis man mit dem jetzigen Sanierungskonzept, einschließlich der Module zur Attraktivierung, gefunden habe. Er selbst sei sehr positiv überrascht, was man aus dem Gebäude- und Technikbestand mittels dieser Sanierungs- und Modernisierungsplanung planerisch herausgearbeitet habe.

Die Vorsitzende schließt sich den Worten an und bedankt sich ebenfalls herzlich bei der Planungsgruppe und den beiden Planungsbüros.

Anschließend stellt Herr Hütten den Bauzeitenplan an Hand eines Balkendiagramms über eine Power-Point-Präsentation vor. Insbesondere erwähnt er hierbei das vorgeschaltete VOF-Verfahren und die Untersuchung des Tragwerks in den diesjährigen Sommerferien. Des Weiteren geht er auf den zu stellenden Bauantrag (etwa November/Dezember 2013) und die anschließenden konkreten Planungsarbeiten (Leistungsphase 7, Vorbereitung der Ausschreibungen) ein, die in den für Anfang Juni 2014 vorgesehenen Bau- und Sanierungsbeginn münden. Die Bauzeit sei bis Ende November 2015 vorgesehen. Hieran schließe sich ein etwa einmonatiger Probelauf an, so dass das sanierte Hallenbad zu Beginn des Jahres 2016 wiedereröffnet werden könne.

Herr Bürgermeister Somogyi betont zusammenfassend noch einmal die Wichtigkeit der Sanierungsmaßnahme und dessen Bedeutung für Stadtallendorf als Mittelzentrum. Auch er bedankt sich bei der Planungsgruppe für ihre bisherige Arbeit und insbesondere den beiden Planungsbüros für die gelungenen Projektergebnisse. Mit der heutigen Sitzung seien alle Mandatsträgerinnen und –träger in die Lage versetzt worden, das Konzept in ihren Fraktionen zu diskutieren, damit die Stadtverordnetenversammlung am 24.9.2013 eine Entscheidung treffen könne.

Nachdem sich keine weiteren Fragen ergeben, befragt Frau Schaub die Fraktionsvorsitzenden bezüglich einer heutigen Beschlussfassung.

Im Hinblick auf den noch bestehenden Beratungs- und Diskussionsbedarf in den Fraktionen einigen sich die Ausschussmitglieder darauf, eine Entscheidung über das Sanierungskonzept zurückzustellen.

Nach den noch bevorstehenden Fraktionssitzungen werde die Stadtverordnetenversammlung am 24.9.2013 den endgültigen Beschluss fassen.

**Beratungsergebnis:** zurückgestellt

**Zu 4      Mitteilungen**

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

**Zu 5      Verschiedenes**

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

**Ilona Schaub**  
**Vorsitzende**

**Armin Immel**  
**Schriftführer**